

Vorlagefrage

Ist Art. 45 Abs. 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 149, S. 2), in Verbindung mit Art. 15 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates vom 21. März 1972 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 74, S. 1), dahin auszulegen, dass der zuständige Träger eines Mitgliedstaats, wenn er feststellt, dass ein Arbeitnehmer die Voraussetzung einer für den Erwerb eines Rentenanspruchs nach den Rechtsvorschriften dieses Staates hinreichenden, in diesem Staat zurückgelegten Versicherungszeit nicht erfüllt, eine in einem anderen Mitgliedstaat zurückgelegte Versicherungszeit in der Weise zu berücksichtigen hat, dass er die Versicherungszeit, von der der Erwerb des Anspruchs abhängt, in Anwendung der sich aus dem nationalen Recht ergebenden Regelung neu berechnet und dabei die in dem anderen Staat zurückgelegte Zeit wie eine im Inland zurückgelegte behandelt, oder derart, dass er die in dem anderen Mitgliedstaat zurückgelegte Zeit zu der zuvor nach der einschlägigen Regelung berechneten inländischen Zeit hinzurechnet?

Vorabentscheidungsersuchen des Niedersächsischen Finanzgerichts (Deutschland) eingereicht am 19. November 2009 — Ulrich Schröder gegen Finanzamt Hameln

(Rechtssache C-450/09)

(2010/C 37/04)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Niedersächsisches Finanzgericht

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Ulrich Schröder

Beklagter: Finanzamt Hameln

Vorlagefrage

Es wird gemäß Artikel 234 Abs. 3 EG-Vertrag folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt:

Widerspricht es Artikel 56 EG-Vertrag bzw. Artikel 12 EG-Vertrag, wenn ein im Inland beschränkt steuerpflichtiger Angehöriger anders als ein unbeschränkt Steuerpflichtiger im Zusammenhang mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung stehende Renten nicht als Sonderausgaben geltend machen kann?

Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal de première instance Lüttich (Belgien), eingereicht am 23. November 2009 — Claude Chartry/Belgischer Staat

(Rechtssache C-457/09)

(2010/C 37/05)

Verfahrenssprache: Französisch

Vorlegendes Gericht

Tribunal de première instance Lüttich

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Claude Chartry

Beklagter: Belgischer Staat

Vorlagefrage

Stehen Art. 6 EU und Art. 234 EG dem entgegen, dass ein innerstaatliches Gesetz, wie das vom 12. Juli 2009 zur Änderung von Art. 26 des Gesetzes über die Cour constitutionnelle, dem innerstaatlichen Gericht die Verpflichtung auferlegt, zunächst die Cour constitutionnelle zu befassen, wenn es feststellt, dass einem steuerpflichtigen Bürger durch eine andere innerstaatliche Gesetzesnorm, nämlich Art. 49 des Gesetzes vom 9. Juli 2004, der effektive gerichtliche Schutz, der durch Art. 6 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet wird und in das Gemeinschaftsrecht aufgenommen worden ist, genommen wird, ohne dass dieses Gericht die unmittelbare Geltung des Gemeinschaftsrechts in dem bei ihm anhängigen Rechtsstreit unmittelbar gewährleisten und noch eine Prüfung der Vereinbarkeit mit internationalen Verträgen vornehmen kann, wenn die Cour constitutionnelle auf die Vereinbarkeit des innerstaatlichen Gesetzes mit den durch Titel II der belgischen Verfassung gewährleisteten Grundrechten erkannt hat?